

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätzlich dauert die erste Ausbildungszeit für alle Fusstruppen 18 Monate, für Kavallerie und Artillerie zwei Jahre. Da aber das Gesetz bestimmt, dass alle diejenigen, welche sich durch gute Schiessleistungen etc. und durch tadellose Dienstführung auszeichnen, nach 14 Monaten Ausbildungszeit entlassen werden können, so darf dies als die normale Rekrutenausbildungszeit angenommen werden.

Im Fernern bestimmt das Gesetz, dass alle diejenigen, welche ein befriedigendes Abgangszeugnis von Gymnasien, Seminarien, Real- und Handelsschulen vorweisen können, überhaupt nur 14 Monate dienen müssen und dass diejenigen unter diesen, welche nach sechsmonatlicher Dienstzeit das Examen für Reserve-Offiziers-Aspiranten bestehen können, nicht länger als diese 6 Monate grundlegende militärische Ausbildung mitmachen müssen.

In dieser Bestimmung ist die Anerkennung der Anschauung zu erkennen, welche zuerst in der preussischen „Einjährigen-Freiwilligen“-Institution zum Ausdruck kam und dahingeht, dass der Mann höherer allgemeiner Bildung rascher als der andere sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten, ganz besonders das militärische Wesen aneignen kann, das Grundbedingung kriegerischer Brauchbarkeit ist. Es ist interessant, hierbei zu betrachten, dass in Frankreich jetzt die nach preussischem Vorbild auch dort eingeführten ähnlichen Institutionen wieder abgeschafft werden sollen und gesagt wird, dass keinerlei derartigen Privilegien für höher Gebildete mehr bestehen dürften, da es zur sittlichen Hebung der Gesamtruppe beitragen werde, wenn diese höher Gebildeten sich die vollen zwei Jahre unter der andern Truppe befinden. (!?) Auch bei uns herrscht über das, was zur Offiziersausbildung erforderlich ist, nicht gleiche Anschauung, wie sich anderswo in der kurzen Rekruten-Ausbildung der zu Reserveoffizieren sich eignenden Abiturienten höherer Lehranstalten kundgibt. Während dort die Zeit, welche auf die Erlernung der Fertigkeiten des gemeinen Mannes und der Funktionen des Unteroffiziers verwendet werden soll, eine im Vergleich zur Dauer der Mannschaftsausbildung und zur Dauer der eigentlichen Offiziersausbildung sehr kurze ist, ist dagegen bei uns die Zeit, die auf diese ausserhalb des Wirkungskreises und der Führer-Aufgabe des Offiziers liegende Ausbildung verwendet wird, gleich lang wie für diejenigen, die in jener Tätigkeit aufgehen sollen und überhaupt viel länger, als die allgemein als ungenügend lang erkannte eigentliche Offiziersausbildung.

Das serbische Gesetz bestimmt dann ferner für die Mannschaft des ersten Aufgebotes einen zehntägigen Wiederholungskurs während der Ba-

taillonsübungsperiode und einen zwanzigtägigen während der Periode der Regimentsübungen. — Das zweite Aufgebot kann zu fünftägigen Übungen im Bataillon und zu zehntägigen im Regiment einberufen werden und ebenfalls auch zu 15 Tagen Dienst während der Herbst-Manöver.

Im übrigen giebt der Art. 86 des Gesetzes dem Kriegsminister die Vollmacht, die Angehörigen aller Aufgebote nach Gutfinden zu Übungen an Sonn- und Feiertagen, sowie in jener Jahreszeit, in der die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen, einzuberufen.

Der militärische Vorunterricht ist im weitesten Umfang eingeführt, er dauert von der 3. Volksschulklasse an bis zum Abgang von der Schule und zwar an allen Lehranstalten, inklusive Hochschule. An den Volksschulen wird er erteilt von den Lehrern, an allen höheren Lehranstalten von Offizieren. Der militärische Vorunterricht steht unter dem Kriegsminister, das Unterrichtsprogramm muss indessen — in Hinblick auf die anderen Aufgaben der Schulen — von ihm mit dem Unterrichtsminister vereinbart sein.

Auch die sämtlichen Turn- und Schützenvereine sind dem Kriegsminister unterstellt.

Der Unterschied dieses Gesetzes gegenüber dem früheren besteht hauptsächlich darin, dass die Armée fester in die verschiedenen Aufgebote nach der verschiedenen Bedeutung derselben getrennt und dass getrachtet wird, ganz besonders das erste Aufgebot durch vermehrte Ausbildung und Dienstleistung kriegstüchtiger und kriegsgewandter zu machen.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments Nr. 7: Major der Artillerie Simonius, Alphous in Zürich, Kommandant der zweiten Abteilung des Feldartillerieregiments 12, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie. — Zum Kommandanten der Kavalleriebrigade 2: Major der Kavallerie Lenz, Albert in Biglen, Kommandant des Kavallerieregiments 8, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Kavallerie.

— **Beförderungen im Kanton Zürich.** 21. Januar. 1) Zum Oberleutnant der Kavallerie: Leutnant Widmer, Hans, Schwadron 24. 2) Zum Oberleutnant der Artillerie: Leutnant von Muralt, Carl, Batt. 47: Leutnant Schwarzenbach, Alfred, Batt. 35.

Ausland.

Deutschland. Remontierung. Die deutsche Armee zählt 65,000 Kavallerie-, 33,000 Artillerie-, zirka 5000 Infanterie-, zusammen 103,000 Dienstpferde. Davon kommen 81,000 auf Preussen, 7000 auf Sachsen, 4250 auf Württemberg, 10,000 auf Bayern. Von diesen Pferden werden per Jahr bei der Kavallerie und den Jägern zu Pferde je ein Zehntel, bei der Feldartillerie ein Neuntel und beim Militär-Reitinstitut ein Siebentel bis ein Drittel ergänzt. Der Train erhielt bisher ausschliess-

lich die von anderen Truppengattungen ausrangierten Pferde, doch beginnt man jetzt auch für diesen eine eigene Remontierung, zum Teil aus Kaltblütern bestehend. Im Allgemeinen werden dreijährige Fohlen auf besonders ausgeschriebenen Remontemärkten gekauft. Es bestehen für Preussen fünf, für die andern Staaten je eine Remonteankaufskommission. Dieselben bestehen aus je einem Stabsoffizier als Vorsitzenden, zwei Leutnanten der berittenen Truppen, einem Rossarzt und dem nötigen Personal. In Preussen haben diese Kommissionen ihren Sitz in Königsberg i. Pr. (zwei), Danzig, Berlin, Hannover. Die angekauften dreijährigen Pferde werden durch besondere „Schleppkommandos“ nach den „Remontedepots“ gebracht, wo sie nahezu bis zum Ende des Wachstums verbleiben und mit dem vierten Jahre zur Abgabe an die Regimenter kommen. Zur Zeit besitzt Preussen 17 Remontedepots, Sachsen 2, Bayern 5 und Württemberg 1.

Frankreich. Von einer Lawine verschüttet wurde am 18. Dezember 1901 bei einem der Wintermärsche in den Alpen eine von Bonneval zur Erkundung des Thales der Lombarde, einer oberen Verlängerung des Thales der Averole, entsandte Kompagnie des 4. Alpen-Jägerbataillons. Sie war während des Aufstieges zum Col de Baounet von der Schneemasse ereilt und einen 500 m hohen Abhang hinunter gerissen. Trotzdem hatte sie, von leichter Verletzten abgesehen, nur sieben erhebliche Beschädigte und keinen Toten; ein Soldat war durch ein seiner Scheide entglittenes Bajonett verwundet. Die drei andern Kompagnien des Bataillons, denen der Auftrag geworden war, den 2800 m hohen Col d'Iseron zu ersteigen, hatten mit Rücksicht auf die ungeheuren Schneemassen, mit welchen Berg und Thal besetzt waren, von der Ausführung abgesehen und nach Bonneval zurückkehren müssen. La France militaire Nr. 5352 wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf, ob die Opfer, welche dergleichen Übungen den Truppen auferlegen, in einem angemessenen Verhältnisse zu dem Nutzen ständen, den die militärische Ausbildung davon haben soll, und glaubt nicht, dass die Italiener je daran denken würden, kriegsgerische Unternehmungen im Hochgebirge auszuführen.

Schweden. In bedeutendem Umfange wird sich der Reichstag mit Forderungen für militärische Zwecke zu befassen haben, als Folge der im vorigen Jahre beschlossenen neuen Heeresordnung. Für die bisherige kurze Übungszeit im Sommer genügten Zelte oder Baracken, aber die neueingeführte achtmonatige Dienstzeit macht eine ganze Menge Kasernen erforderlich zu insgesamt 42 Millionen Kr. (etwa 47 Millionen Mark). Für die nächste dreijährige Periode verlangt die Regierung für Kasernenbauten 26 Millionen Kr., die übrigen 21 Millionen werden dann gleichfalls für einen dreijährigen Zeitraum gefordert. Unter den Forderungen für Landbefestigungen befinden sich solche für Fortsetzung der auf der Insel Gothland und bei der Eisenbahnstation Boden im nördlichen Schweden begonnenen Festungsanlagen. Die Gothländer Festung kommt so tief im Innern zu liegen, dass ihre Beschiessung durch feindliche Kriegsschiffe unmöglich ist. Sie soll den auf der Insel befindlichen Truppen im Kriegsfall eine Stütze sein und in ihrer Eigenschaft als Vorratsplatz gegen feindliche Überrumpelung sichern. Die Festung Boden, an der Bahnstrecke Lulea-Gellivara und 52 km nördlich von Lulea gelegen, hat besondere strategische Bedeutung, seitdem die Nordbahn, die bei Boden auf die Lulea-Gellivara-Bahn stösst, zur finländischen Grenze, und die Lulea-Gellivara-Bahn bis zur norwegischen Westküste (Ofotenbahn) fortgesetzt wird.

Für Anschaffung moderner Feldgeschütze werden 2 Millionen Kr. gefordert. Wie Schweden jetzt mit der neuen Heeresordnung sein Militärwesen auf einen zeitgemässen Stand bringt, so strebt es auch darnach, sein schwimmendes Kriegsmaterial immer mehr zu erneuern. Ausser den Kosten für Vollendung des im Bau begriffenen erstklassigen Panzerbootes enthält der Voranschlag etwa 1 1/2 Millionen Kr. zum Beginn des Baues eines Panzerkreuzers, eines Kampfschiffes, das bei seiner Grösse eine Verlängerung der in Schweden vorhandenen Docks nötig macht, wofür gleichfalls die nötigen Mittel gefordert werden. Ferner sind 400,000 Kr. zur Anschaffung eines Unterseebootes in Anschlag gebracht. Der Voranschlag schliesst in runder Summe mit 173 Millionen Kr., d. h. um 17 Millionen höher als der vorige.

Verschiedenes.

— Eine interessante Charakterisierung des Begriffes „Wehrstand“ giebt Hans Friedrich v. Fleming in einem 1726 zu Leipzig erschienenen Folianten „Der vollkommene Deutsche Soldat“ also: „Den Wehrstand machen die Soldaten aus. Diese müssen die unruhigen Unterthanen, wenn sie sich wider die Obrigkeit und wider die guten Ordnungen setzen wollen, in Zaun halten und das Vaterland wider die auswärtigen Feinde beschützen. (Diese Zusammenstellung der soldatischen Pflichten ist bezeichnend für jene Zeit.) Sie müssen ihr Leben täglich feiltragen, wenn andere wollüstige Unterthanen zu Hause sich mit den delikatesten Speisen und besten Getränken sättigen und anfüllen, so müssen sie öfters hungern und dursten oder ihren Hunger mit schwarzem und ausgetrocknetem Kommissbrot, ihren Durst aber mit einem Trunk Wasser, welcher öfters aus einer stinkenden Pfütze gefüllt ist, stillen. Wenn Andere auf ihren Federn liegen und der süssigen Ruhe geniessen, so müssen sie wachen und unter freiem Himmel die Beschwerlichkeiten der Witterung erdulden, und wenn viel Andere der besten Gemächlichkeit pflegen und sich auswarten, so müssen sie bei tausenderlei Ungemächlichkeit ihren Kopf einem Stück Blei darbieten und haben doch wohl auf ihre alten Tage nichts Anderes.“

(Danzer's Armeezeitung.)

— Eine beherzigenswerte Blücher-Anekdote entnehmen wir seinem eben erschienenen Briefwechsel: Als einst ein Offizier versuchte, Blücher's Sohn Franz, welcher lange Zeit des Marschalls Adjutant war, bei der Einreichung eines Gesuches als Gönner zu gewinnen, liess Blücher einen Tagesbefehl bekannt machen, in welchem es hiess: „Meine Adjutanten haben platterdings gar keinen Einfluss auf mich, als sie entziffern meine bestimmten mündlichen Befehle, und wo ich erst merke, dass sich einer zu Gnaden bei diesen empfohlen hat, geschieht gewiss der Gegenwusch des Supplikanten, Aber ein jeder Mann von Takt und der sein Handwerk versteht, wird gewiss auch solche Demarschen evitieren, und nur diejenigen, so da krummen Wege lieben, schlagen sie ein. Ich rate also einem jeden, einen geraden zu gehen, denn er hat es mit einem geraden Mann zu thun.“

(Danzer's Armeezeitung.)

Offizierspferde.

Zwei norddeutsche und Irländer 7jährige Stuten, elegante Figuren, absolut vertraut, durchgeritten mit tadellosen Gängen, sind an Offiziere zu vermieten. Anfragen unter Chiffre O. Tf. an die Expedition d. Blattes. (476 Q)

Ski

verfertigt und liefert billigst aus bestem Eschenholz

Melchior Jacober, Glarus.

Medaille-Auszeichnung

Genf 1896.

Preis-Courant gratis und franco (H...Z)